

46 Leichenfrauenbezirke, die die Leichenfrau für ihren Bezirk anstellen und deren Gebühren regeln;

39 Fleischbeschaubezirke, die den Fleischbeschauer (Tierarzt oder Laienfleischbeschauer) für ihren Bezirk anstellen.

Außerdem sind in der Amtshauptmannschaft vorhanden:

39 Standesamtsbezirke, mit je einem eigenen Standesamt zur Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen.

7 Desinfektionsbezirke mit je einem ausgebildeten Desinfektor, der die erforderlichen Desinfektionen nach ansteckenden Krankheiten vornimmt.

112 einfache (aus je 1 Gemeinde bestehende) und 38 zusammengesetzte Feuerlöschbezirke, die den Feuerschutz durch die Beschaffung des nötigen Spritzen- usw. Materials und Aufstellung von Feuerwehren regeln. Von diesen Bezirken haben 44 eine freiwillige und eine Pflichtfeuerwehr, die übrigen nur eine Pflichtfeuerwehr. Außerdem bestehen im Bezirke noch 4 Fabrikfeuerwehren.

Zu Zwecken der Arbeitsbeschaffung, der Fürsorge für Arbeitslose und der Berufsberatung sind im Bezirke

3 Arbeitsnachweise eingesetzt worden, je ein zusammengesetzter (d. i. aus mehreren Errichtungsgemeinden bestehender) in Baugen (Verwaltungsgemeinde: Stadt Baugen) und Bischofswerda (Verwaltungsgemeinde: Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Baugen) und ein einfacher in Kirschau, bei dem Errichtungs- und Verwaltungsgemeinde der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Baugen ist. Verwaltet werden diese Arbeitsnachweise durch Verwaltungsausschüsse, deren Mitglieder paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Vorschlag der wirtschaftlichen Organisationen von der Verwaltungsgemeinde gewählt werden und die unter dem Vorsitz eines unparteiischen Beamten Beschluß fassen.

Den größten sämtliche Gemeinden der Amtshauptmannschaft einschließlich der Stadt Bischofswerda umfassenden Gemeindeverband stellt der

### Bezirksverband

der Amtshauptmannschaft Baugen dar, dem die allgemeine Fürsorge und Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne, die Sorge für öffentliche, dem Durchgangsverkehr dienende Wege und sonstige Aufgaben verschiedener Art obliegen. Er besitzt und unterhält die Bezirksanstalt Seidau (Altersheim, Siechen- und Arbeitshaus), das Kinderheim Rattwitz und die Kadaververwertungsanstalt Jenkowitz. Seine Verwaltungsorgane sind die von den Gemeindeverordneten der Bezirksgemeinden gewählte Bezirksversammlung (40 Mitglieder) und der von dieser eingesetzte Bezirksausschuß (10 Mitglieder), der außer zur Erledigung von Bezirksangelegenheiten auch zur Erfüllung einer Anzahl von reinen Staatsaufgaben im Zusammenwirken mit der Amtshauptmannschaft berufen ist. Vorsitzender des Bezirksausschusses ist daher der Amtshauptmann als 11. Ausschußmitglied. In dieser gemeinsamen Arbeit von Amtshauptmannschaft und Bezirksausschuß findet das Ineinandergreifen von Staats- und Selbstverwaltung seinen sinnfältigsten äußeren Ausdruck.

Decken  
Möbelstoffe

\*

**Hecht, Linke & Truöl**

\*

Teppiche  
Linoleum

Anfertigung von Gardinen und Dekorationen

BAUTZEN, Innere Lauenstraße 5